



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung

VORL.NR. 191/22

Sachbearbeitung:

Spagnol, Carolin

Datum:

25.05.2022

Beratungsfolge**Sitzungsdatu
m****Sitzungsart**

Mobilitäts- und Umweltausschuss

21.07.2022

ÖFFENTLICH

Betreff:

Abstimmung im Rahmen der Bürgermeisterversammlung über den kreisweiten Erlass einer Katzenschutzverordnung

Bezug SEK:**Bezug:**

Antrag 142/22; Die Stadtverwaltung bereitet eine Beschlussvorlage zum Erlass einer Katzenschutzverordnung für Ludwigsburg nach § 13b des Tierschutzgesetzes vor.

Anlagen:

Anlage 1 Stellungnahme Veterinäramt
Anlage 2 Katzenschutzverordnung Muster
Anlage 3 FAQ Katzenschutzverordnung

Beschlussvorschlag:

1. Der Mobilitäts- und Umweltausschuss stimmt einer Absprache im Rahmen einer Bürgermeisterversammlung zum Erlass einer kreisweiten Katzenschutzverordnung zu. Die gemeinsame Verordnung, die im Rahmen der Abstimmung entsteht, wird anschließend dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.
2. Die Verwaltung bereitet eine Katzenschutzverordnung auf Basis der Anlage 2 vor und legt diese dem Gemeinderat zur Abstimmung vor. Im weiteren Verlauf wird ein kreisweiter Beschluss auf diese Fassung angestrebt.

Sachverhalt/Begründung:

Mit der Novellierung des Tierschutzgesetzes im Jahr 2013 wurde eine Regelung eingeführt, die den Erlass von Verordnungen mit den Kernelementen Kennzeichnung, Registrierung und Kastration von Katzen ermöglicht. Die Landesregierung hat dieses Recht auf die Städte und Gemeinden des Landes übertragen. Verschiedene Gemeinden in Baden-Württemberg haben bereits eine

Katzenschutzverordnung erlassen. Im Landkreis Ludwigsburg hat die Stadt Ditzingen von diesem Recht Gebrauch gemacht. Hier beliefen sich die Kosten im Zusammenhang mit der Verordnung im vergangenen Jahr auf rund 7.000,00 EUR.

Ziel der Verordnung ist die Kastration, Kennzeichnung und Registrierung wild lebender Katzen sowie von Freigänger-Katzen.

Das Veterinäramt des Landkreises Ludwigsburg hat in seiner Stellungnahme bereits die Voraussetzungen zum Erlass einer Katzenschutzverordnung bestätigt. Eine Stellungnahme des Tierschutzvereins Ludwigsburg e.V. steht noch aus.

Der Erlass einer Katzenschutzverordnung dürfte mit einem nicht zu unterschätzenden Verwaltungsaufwand und hohen Kosten verbunden sein. Wie hoch diese Kosten sein werden, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Wir empfehlen daher zunächst die Behandlung und Diskussion im Mobilitäts- und Umweltausschuss.

Da Katzen bei ihren „Ausflügen“ vor Gemarkungsgrenzen keinen Halt machen, ist ein einheitliches Vorgehen innerhalb des Landkreises unabdingbar. Andernfalls besteht die Gefahr eines „Flickenteppichs“. Großes Ziel ist zudem, dass die Verordnung einheitlich zur Landesverordnung wird und nicht mehr von jeder einzelnen Kommune beschlossen wird.

Die Verwaltung schlägt daher eine Absprache im Rahmen einer Bürgermeisterversammlung über eine kreisweite Lösung vor.

Unterschriften:

Heinz Mayer

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> -	<input checked="" type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> ++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler:



LUDWIGSBURG

NOTIZEN